

## TARIFBLATT WASSER & ABWASSER

### Tarif Wasser

Dieser Tarif gilt für den Bezug von Wasser für alle Anwendungen

Bedingungen	Grundpreis in CHF	Preis ohne MwSt.	Preis mit 2.5% MwSt.
Der Grundpreis wird erhoben für die Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft sowie für die Kosten der Verteilung und Messung und ist unabhängig vom Wasserkonsum in jedem Fall zu bezahlen.	pro BW und Jahr	5.20	5.33
	pro Monat	0.43	0.44
	Zusätzlicher Zähler pro Monat	10.00	10.25
Bedingungen	Wasserpreis / m <sup>3</sup> in CHF	Preis ohne MwSt.	Preis mit 2.5% MwSt.
Die Wasserabgabe erfolgt ausschliesslich über den Wasserzähler	pro Jahr bis 20'000 m <sup>3</sup>	1.00	1.03
	weitere 30'000 m <sup>3</sup>	0.90	0.92
	restliche m <sup>3</sup>	0.80	0.82

#### Ablesung und Verrechnung

Die Zählerablesung erfolgt vierteljährlich und kann sich an den Quartalsgrenzen bis zu 20 Tage verschieben. Die Verrechnung erfolgt im ersten Monat des nachfolgenden Quartals.

#### Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden für Mahnungen und Inkassomassnahmen Gebühren erhoben.

### Tarif Abwasser

Gebühren schuldet, wer Abwasser in öffentliche Kanäle oder in private, öffentliche Zwecke dienende Kanäle ableitet.

Bedingungen	Grundpreis in CHF	Preis ohne MwSt.	Preis mit 7.7% MwSt.
Die Verbrauchsgebühr wird pro m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch erhoben. Der Grundpreis wird pro Belastungswert (BW) erhoben. Der Grundpreis für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen wird pro m <sup>2</sup> entwässerter Fläche erhoben.	Verbrauchsgebühr / m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch	1.68	1.81
	Grundpreis pro BW und Jahr	4.05	4.36
	Regenabwasser Grundpreis / m <sup>2</sup>	0.22	0.24

#### Zuständigkeit

Unter Aufsicht des Gemeinderates obliegen die Durchführung und Überwachung der Gewässerschutzmassnahmen dem Stadtbauamt (Tel. 062 916 21 11). Inkassostelle ist die IB Langenthal AG.

#### Tariffestlegung

Gestützt auf das Abwasser-Entsorgungsreglement vom 28. Juni 2004 wurde folgender Tarif festgelegt. Genehmigt durch den Gemeinderat am 28. Juni 2004 / 2. März 2016.

#### Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung erfolgt vierteljährlich. Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden für Mahnungen und Inkassomassnahmen Gebühren erhoben.

### Beispielrechnung

Berechnungsfaktoren	Preis ohne MwSt.	Preis mit MwSt.
Wasserpreis inkl. Abwasser für ein m <sup>3</sup> in CHF	2.68	2.84

## ANHANG ZUM WASSERTARIF

Auszug aus den AGB Wasserversorgung (vom 1. Januar 2016)

### Wassermessung

#### Art. 42.3

Pro Anschlussleitung bzw. Liegenschaft mit eigener Hausnummer wird in der Regel eine Messeinrichtung eingebaut.

#### Art. 42.4

Die IBL entscheidet über Ausnahmen und die Art der Messeinrichtung.

#### Ausnahmen

In besonderen Fällen (Stockwerkeigentum, Reihenhäuser etc.) sowie für die Messung von Wasser, das nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wird, kann die IBL zusätzliche Zähler einbauen. Für zusätzliche Zähler wird ein Grundpreis erhoben.

### Bestimmungen für den Einbau von zusätzlichen Wasserzähler in MFH

<sup>1</sup> Die Hausinstallation ist so vorzunehmen, dass jeder Zähler direkt gespiesen wird (keine Unterzähler!).

<sup>2</sup> Die Zähler sind zentral im Keller so zu montieren, dass die IBL jederzeit Zugang hat (nicht in Wohnungen oder Etagen).

<sup>3</sup> Für den Zähler „Allgemein“ wird kein Zahlungsgrundpreis erhoben.

<sup>4</sup> Für die zusätzlichen Zähler wird ein Grundpreis von je CHF 10.00 pro Monat (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

<sup>5</sup> Die Belastungswerte sind pro Wohnung separat zu erfassen.

<sup>6</sup> Die Verrechnung der einzelnen Wasserzähler (Verbräuche und Grundpreise) erfolgt durch die IBL direkt an die Bezüger (z. B. Stockwerkeigentümer oder Mieter).

<sup>7</sup> Bei einer allfälligen Handänderung bzw. einem Mieterwechsel werden sämtliche der Wohnung zugehörigen Zähler und Gebühren durch die IBL direkt mit der ausziehenden Partei abgerechnet.